

**1. Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8
Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der
Arthur-Ladwig-Straße, zwischen der Rudolf-Breitscheid-
und der Ernst-Thälmann-Straße**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) und der §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200), jeweils beide Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Ludwigsfelde vom 15.02.00, hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 11. April 2000. folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den Bereich der A.-Ladwig-Straße, zwischen der R.-Breitscheid- und der E.-Thälmann-Straße, sind die in § 4 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Ludwigsfelde vom 15.02.2000 festgesetzten Straßenbreiten und Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich unzutreffend. Abweichend vom § 4 Abs. 3 Ziffer 1 (Anliegerstraßen) der Straßenausbaubeitragssatzung vom 15.02.2000 wird für den o.g. Bereich der A.-Ladwig-Straße der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung, Grünanlagen, Stellplätze und Beleuchtung auf 60% festgesetzt. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn wird auf 6,00 m, die Breite der Parkplätze auf 2,50 m und die Breite der Grünanlage auf 9,00 m festgesetzt.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung vom 15.02.2000 bleiben von dieser Abweichung unberührt.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.1998 in Kraft.

Ludwigsfelde, 17. April 2000

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister